

Zum Eintritt in die Steigercompagnie kann kein Feuerwehrpflichtiger genöthigt werden. Dieselbe besteht nur aus Freiwilligen und es können ihr auch junge Männer beitreten, welche der Kategorie der Bürger und Schutzverwandten nicht angehören.

Jede Compagnie steht unter einem Anführer — Compagniecommandanten — mit einem Stellvertreter, und zerfällt in einzelne Sectionen oder Kotten (à 16 bis 20 Mann) mit je einem Kottmeister oder Sectionsführer.

Bei der Spritzencompagnie kommen hierzu noch für jede Spritze ein Spritzenmeister und zwei Rohrführer, welche letzteren zugleich als Stellvertreter der Spritzenmeister dienen.

Auch sind bei diesen Compagnieen, da nöthig, Halbsectionen einzuführen.

4.

Die Wahl des Commandanten und der übrigen Offiziere wird nach folgenden Normen von der Feuerwehr selbst bewirkt.

a. Für die Stellen des Commandanten und seiner beiden Stellvertreter schlägt der Stadtrath wenigstens sechs Personen vor, aus welchen das Offiziercorps — die Compagnieanführer und deren Stellvertreter, die Spritzenmeister und Rohrführer, die Kottmeister — den Commandanten und seine Stellvertreter wählen.

b. Die Compagnieanführer und deren Stellvertreter werden von der betreffenden Compagnie,

c. die Spritzenmeister und Rohrführer von der betr. Spritzenmannschaft,

d. die Kottmeister von jeder Section selbst gewählt.

Die Wahlen sub b und c haben der Bestätigung des Stadtraths, die sub d der Bestätigung des Commandanten zu unterliegen. Hierüber steht es dem Stadtrath zu jederzeit frei, eine Neuwahl anzuordnen, sei es auf Antrag des betreffenden Offiziers selbst, oder des Commandanten, oder des Offiziercorps, oder aus eigener Bewegung.

Die Wahlen haben von unten herauf stattzufinden.

Bei allen Wahlen ist nur im ersten Wahlgang absolute Stimmenmehrheit erforderlich, im zweiten entscheidet sodann relative Stimmenmehrheit und bei Stimmengleichheit das Loos.

Jeder Gewählte ist zur Verwaltung seines Postens auf 3 Jahre verpflichtet, und aller 3 Jahre haben Neuwahlen stattzufinden.

B.

Instruction für den Commandanten der Annaberger Feuerwehr.

1.

Der Commandant der Feuerwehr ist Delegirter des Stadtraths und diesem für seine Geschäftsführung verantwortlich.